

Herkenrath, den 09.04.2021

Liebe Eltern,

mit dieser Mail möchte ich Sie über den Schulbetrieb ab der kommenden Woche informieren.

Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird eine Notbetreuung ermöglicht. Alle Grundschulen bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Die Notbetreuung an unserer Schule findet immer von 8 – 11.15 Uhr statt.

Ich bitte sie eindringlich, Ihr Kind nur dann in der Notbetreuung für den dringenden Fall anzumelden, dass Sie tatsächlich keine Betreuungsmöglichkeit haben.

"Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen."

An dieser Stelle möchte ich Sie auch noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, Ihren Anspruch auf Kinderkrankengeld erweitern zu können. Die nötige Bescheinigung der Schule erhalten Sie bei Anfrage von uns. Sollten Sie auf das Notbetreuungsangebot der Schule zurückgreifen müssen, wenden Sie sich bitte *zeitnah* per Email an die Klassenleitung Ihres Kindes. Wir benötigen Ihre Angaben zur Planung der nächsten Woche schnellstmöglich. Bitte geben Sie der Klassenleitung die genauen Tage mit Datum und benötigter Betreuungszeit für den Zeitraum bis zum 16.04.21 an.

Schützen, Impfen und Testen

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten. Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Nach der Aufhebung des kompletten Distanzunterrichts wird der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die



höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Mit herzlichen Grüßen

G. Brügger